



Antwort zur Anfrage Nr. 1679/2024 der CDU im Ortsbeirat betreffend **Rollschuhbahn Bretzenheim (CDU)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Welche Nachbesserungen wurden in den letzten Monaten unternommen und zu welchem Ergebnis haben diese geführt?

Bislang wurden die Ursachen der Mängel, die Mängelbeseitigungsansprüche der Stadt gegen den Auftragnehmer und die Möglichkeiten einer Nachbesserung geklärt. Diese ist für das Frühjahr geplant. Eine frühere Ausführung ist auf Grund der für die Arbeiten erforderlichen Frostfreiheit nicht möglich. Im Herbst musste die Bahn gesperrt werden, da durch Ablagerungen von vermutlich organischem Material in den Pfützen eine erhöhte Rutschgefahr entstanden ist.

2. Welche baulichen Veränderungen können zu einer Verbesserung der Situation führen?

Die Unebenheiten in der Bahn werden durch eine Bearbeitung der Oberfläche verringert: hierzu wird die Beschichtung der Bahn zunächst partiell oder vollflächig entfernt, eine Kratzspachtelung aufgetragen, die Ebenheit erneut überprüft und abschließend die Beschichtung wieder ergänzt.

3. Welche Ursache hat die Wasseransammlung?

Grundsätzlich ist die Ansammlung von Wasser auf der Oberfläche der Rollschuhbahn nicht zu beanstanden, da auch bei einer regelgerechten Ausführung mit Pfützen zu rechnen ist. Dies liegt darin begründet, dass eine wettkampffähige Rollschuhbahn nach Maßgabe des einschlägigen Regelwerks kein Gefälle aufweisen darf. Niederschläge fließen von einer waagrechten Oberfläche aber nicht ab, sondern bleiben stehen. Problematisch sind die Unebenheiten der Oberfläche, die gemäß den Bauvorschriften über das zulässige Maß hinausgehen und die Bildung von zum Teil tiefen Pfützen verursachen. Durch die Tiefe der Pfützen bleibt sehr viel mehr Wasser auf der Oberfläche stehen, dessen Beseitigung wird dadurch aufwändiger und verhindert zeitweise die zweckbestimmungsgemäße Nutzung der Bahn. Dass ausgerechnet in der Mitte des Platzes ein ausgeprägter Tiefpunkt vorhanden ist, erschwert die Entfernung des Wassers zusätzlich. Nach der Nachbesserung wird der hierfür erforderliche Aufwand zur Trockenlegung der Bahn erheblich geringer ausfallen als dies momentan der Fall ist.

4. Sind Fehler in der Bauausführung festzustellen, wann ja welche?

Die Ebenheit der Oberfläche entspricht nicht den einschlägigen Regelwerken.

Mainz, 08.01.2025

gez.

Günter Beck